



INFOBLATT 4/2015



Inhalt	Seite(n)
Informationen des Gemeinderates	
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten.....	2
Informationen zur ordentl. Gemeindeversammlung, Mittwoch, 25. November 2015.....	3 - 9
Spielplatzeinweihung Schulhaus Iffwil.....	10 - 13
Regionales Führungsorgan Grauholz – Stabsmitglieder gesucht.....	14
Signalisation Strücki; Korrigendum.....	15
Termine 2016.....	15
Informationen der Verwaltung	
Obligatorische Krankenversicherung – KVG Obligatorium.....	16 - 17
Antrag auf Prämienverbilligung für die Krankenkasse.....	17 - 18
Diverse Informationen	
Veranstaltungskalender „Iffwil aktiv“.....	19
Agriviva – Ferienjobs für Jugendliche ab 14 Jahren.....	19

.....ein für Iffwil bewegtes Jahr geht schon bald zu Ende!

Liebe Iffwilerinnen, liebe Iffwiler

Wenn ich die Geschehnisse der letzten Jahrzehnte in Iffwil in Gedanken Revue passieren lasse, kann ich mich nicht erinnern, dass in einem Jahr derart viele Projekte realisiert wurden, wie dies im bald zu Ende gehenden Jahr geschehen ist.

Denken wir beispielsweise nur an die Sanierung des grösseren Teils unseres gemeindeeigenen Strassennetzes, oder an die Realisierung des neuen, von unserer Jugend bereits rege benützten und sehr beliebten Kinderspielplatz beim Schulhaus.

Die Ueberbauung im neuen Geissacher-Quartier konnte auch bereits abgeschlossen werden. Der dafür beanspruchte Kredit für die Basis- und Detailerschliessung fiel sogar etwas günstiger aus als veranschlagt. Die Details werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Das sind enorme Investitionen für eine kleine Gemeinde wie Iffwil, und dennoch konnten diese ohne Fremdmittel finanziert werden. Wie der Finanzplan der nächsten Jahre aufzeigt, stehen nun nicht mehr so extrem kostspielige Projekte an.

All' diese realisierten Projekte führten dazu, dass der Gemeinderat, die Schulkommission, die Strassen- und Umweltkommission, die Lehrerschaft wie auch die Verwaltung in ihrem Schaffen enorm gefordert wurden.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kollegen im Gemeinderat, allen Mitgliedern der beiden Kommissionen, der Lehrerschaft, der Verwaltung, wie auch sämtlichen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement zum guten Gelingen aller Projekte herzlich danken.

Ich freue mich auf die bevorstehende Festzeit, in welcher ich die freien Tage vielleicht etwas gelassener angehen kann, als dies bisher der Fall war.

Am 25. November steht vorerst allerdings noch die Gemeindeversammlung in meinem Programm - in Eurem auch?

Bereits jetzt wünsche ich der Iffwiler-Bevölkerung eine wunderschöne und sinnliche Weihnachtszeit und äs guet's Nöis!

Euer Gemeinderatspräsident
Dietrich Schilling

Informationen zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Mittwoch, 25. November 2015, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Traktanden

1. Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme
2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2016; Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
Bergacker (Geissacher) Basis- + Detailerschliessung, Kredit vom 27.04.2012 von Fr. 364'000.--.
4. Ersatzwahl
1 Mitglied der Strassen- und Umweltkommission
5. Informationen
6. Verschiedenes

Traktandum 1

Finanzplan 2016 – 2020 Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Der Finanzplan 2016 - 2020 wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Traktandum 2

Budget, Steueranlagen und Gebühren 2016; Genehmigung

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Das Wesentliche in Kürze

- Die Steueranlage wird von 1.5 auf 1.35 Einheiten gesenkt.
- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 111'595.00 ab.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 150'000.00 geplant. Diese werden vollständig über die Spezialfinanzierung (Buchgewinne / Mehrwertabschöpfung) finanziert. Bei der Abwasserbeseitigung sind für 2016 keine Investitionen vorgesehen.

Dank den ausserordentlichen Rechnungsergebnissen in den Jahren 2011 und 2013 (Mehrwertabschöpfung, Buchgewinne, Nach- und Strafsteuern) ist das Eigenkapital angewachsen und beträgt Ende 2014 Fr. 1'243'525.43. Dies entspricht einer Reserve von rund 22 Steueranlagezehnteln. Auch für das laufende Jahr wird dank einmaligen hohen Steuererträgen entgegen den Budgetprognosen (- Fr. 85'624.00) mit einem Ertragsüberschuss gerechnet. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die Steueranlage anzupassen. Gemäss den Prognosen im Finanzplan kann die neue Steueranlage für mindestens 4 Jahre beibehalten werden, ohne die vom Gemeinderat gesetzte Eigenkapital-Limite von Fr. 700'000.00 zu unterschreiten. Wichtig ist aber dabei das Bewusstsein, dass die Rechnung von Iffwil auch weiterhin ein strukturelles Defizit hat. Würde die Steueranlage von 1.5 Einheiten beibehalten, hätte ebenfalls ein negatives Ergebnis von - Fr. 29'095.00 resultiert.

Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2016 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'321'843.62	1'987'220	1'342'595
Betrieblicher Ertrag	1'222'936.22	1'864'253	1'199'030
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-92'907.40	-122'967	-143'565
Finanzaufwand	14'757.70	13'180	14'940
Finanzertrag	64'509.25	49'123	46'910
Ergebnis aus Finanzierung	49'751.55	35'943	31'970
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'155.85	-87'024	-111'595
Steueranlage	1.50	1.50	1.35
Liegenschaftssteuern	1.0 ‰	1.0 ‰	1.0 ‰

Das negative Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) von - Fr. 111'595.00 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2015 hauptsächlich durch die tieferen Steuereinnahmen sowie Mehraufwendungen bei den verschiedenen Lastenausgleichssystemen. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist zwar positiv, fällt aber durch die anhaltend tiefen Zinsen ebenfalls schlechter aus als im Vorjahresbudget.

Gemäss HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser und Abfall zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 104'585.00.

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	1'336'601.32	2'000'400	1'357'535
Total Ertrag	1'293'445.47	1'913'376	1'245'940
Ergebnis Erfolgsrechnung	-43'155.85	-87'024	-111'595

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Abwasser			
Total Aufwand	92'091.25	207'400	99'400
Total Ertrag	113'352.45	211'550	106'950
Ergebnis Erfolgsrechnung	21'261.20	4'150	7'550
Abfall			
Total Aufwand	37'436.70	31'900	31'300
Total Ertrag	30'757.33	32'290	30'760
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6'679.37	390	-540
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	28'574.02	-82'484	-104'585

Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Ausgaben	94'473.62	850'000	150'000
Einnahmen	57'000.00	3'000	0
Nettoinvestitionen	-37'473.62	-847'000	-150'000

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2016 – 2020 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2016. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 15'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Bezeichnung		2016
Sanierung roter Platz + Zugangstreppe Schulhausplatz	*	30'000
Gestaltung Dorfplatz	*	80'000
Sanierung Islerweg	*	20'000
Sanierung Chatzere	*	20'000
	2015	
Sanierung Moosgasse	250'000	
Planungskredit Sanierung Strücki/Grafenriedstr.	15'000	
Sanierung Rüeggisbühlweg	53'000	
Sanierung Doppelerweg	17'000	
Sanierung Strücki	139'000	

Bezeichnung	2015	2016
Sanierung Grafenriedstrasse	206'000	
Schulhaus Erneuerung Spielplatz	60'000	
- Beitrag Schule	-3'000	
Total Allgemeiner Haushalt	737'000	150'000
Sanierungen gemäss GEP-	70'000	0
Arbeiten Kanalnetz/Schachtsanierungen	40'000	0
Total Abwasser	110'000	0
Gesamttotal Investitionen	847'000	150'000

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Allgemeine Verwaltung

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 28'500.00. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben den Aufwand übersteigen, ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'035.00, welcher in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt werden kann.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird um Fr. 1.00 pro Einwohner gesenkt. Minimale Reduktion des Beitrages von rund Fr. 425.00.

Bildung

- Beim Kindergarten und der Primarschule wird mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget nur gering abweichen.
- Bei der Sekundarstufe wird erneut ein Kostenanstieg von rund Fr. 23'500.00 aufgrund zunehmender Schülerzahlen prognostiziert.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und verzeichnen einen leichten Rückgang von rund Fr. 2'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Gesundheit

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Soziale Sicherheit

- Die Anteile an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie Sozialhilfe steigen gesamthaft um Fr. 20'120.00.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf wird gegenüber dem ersten Betriebsjahr mit Fr. 11'070.00 praktisch unverändert budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 2'435.00.

Umweltschutz und Raumordnung

- Die Kosten für die Abwasserentsorgung wie auch die Erträge aus den Benützungsgebühren bleiben stabil. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit fällt jedoch mit - Fr. 2'800.00 negativ aus. Dank den Zinserträgen auf den Spezialfinanzierungsreserven resultiert jedoch trotzdem ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'550.00. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt, welche per Ende 2016 rund Fr. 230'000.00 betragen wird.
- Auch die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der minimale Aufwandüberschuss von - Fr. 540.00 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 37'200.00 per Ende 2016.

Volkswirtschaft

- Von der Genossenschaft Elektra wird analog der Vorjahre eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von Fr. 13'000.00 erwartet.

Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2014 sowie den aktuellen Steuerwerten 2015. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der herabgesetzten Steueranlage von 1.35 Einheiten gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Minderertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 33'150.00
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt hingegen mit gesamthaft Fr. 26'150.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 20'000 höher aus.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ fällt leicht höher aus als im Budget 2015 (+ Fr. 990.00) und beträgt voraussichtlich knapp Fr. 78'070.00. Gleichzeitig nehmen auch die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 5'016.00 ab.

- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert neu ein Nettozinsaufwand von Fr. 3'260.00 (Vorjahr Nettozinsertrag von Fr. 1'170.00).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit voraussichtlich Fr. 22'900.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Da die neuen Investitionen weiterhin über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden können, fallen keine neuen Abschreibungen an.

Das detaillierte Budget 2016 mit dem ausführlichen Vorbericht kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 3

Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Bergacker (Geissacher) Basis- + Detailerschliessung, Kredit vom 27.04.2012 von Fr. 364'000.--.

Ausgaben: Fr. 343'529.85

Die Erläuterungen zum Kredit werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 4

Ersatzwahl

1 Mitglied der Strassen- und Umweltkommission

Mit Schreiben vom 30.09.2015 hat Hans-Ulrich Balli aus persönlichen Gründen demissioniert. Der Gemeinderat dankt Hans-Ulrich Balli für den Einsatz in der Strassen- und Umweltkommission bestens.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

- Fabian Scheidegger, 1977, Leiter Liegenschaften Betriebe, Strücki 38C

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Spielplatzeinweihung Schulhaus Iffwil



Ein vollgepacktes Fahrzeug fährt am Samstag den 24. Oktober 2015 bei der Primarschule in Iffwil vor. Es ist einer dieser nebligen Herbstmorgen, der mit etwas Glück viel Sonnenschein bringen und die das Gelände umgebenden Laubbäume in ihrer gelbroten Farbenpracht erscheinen lassen wird. Die Türen des Fahrzeuges öffnen sich und zwei Personen beginnen sogleich mit dem Entladen der Ware. Die Handgriffe der beiden ergänzen sich. Sie wissen genau was zu tun ist. Ihr Ziel ist, Chili con Carne für 80 Personen zuzubereiten.

Eine Stunde später riecht es bereits über den ganzen Schulhausplatz köstlich aus den drei grossen Pfannen. Der rot erleuchtende Kopf des Kochs hat wohl weniger mit dem Chili als mit den Komplimenten der

eintreffenden Helfer zu tun. Bis zum Start der Einweihungsfeier gibt es noch vieles zu tun. Bänke werden aufgestellt, Getränke angeliefert, die Gitarren gestimmt und doch verläuft kein Fest ohne Panne. Als der Strom in der Küche der Zivilschutzanlage ausfällt, stellt sich die Suche nach dem Sicherungskasten als richtige Herausforderung dar. Nach einer halben Stunde wissen nun zumindest zehn Iffwiler mehr, wo sich dieser befindet. Gegen 11 Uhr nimmt das Treiben auf dem Schulhausplatz zu. Kinder bevölkern den Spielplatz. Mittlerweile hat auch das letzte Wölkchen der Sonne Platz gemacht und alle erfreuen sich an den wärmenden Sonnenstrahlen. Als die Unterstufe ein Lied anstimmt, wird es auf dem Gelände still und alle Besucher lauschen den fröhlichen Kinderstimmen. Zum Abschluss tragen die Schüler im Chor drei Gedichte vor und ich frage mich, ist da vielleicht auch ein zukünftiger Poet dabei?

Der Festredner ergreift das Wort und blickt kurz zurück. Der Grundstein für die Neugestaltung wurde vor vier Jahren gelegt, als die Schule anlässlich des Zirkus-Projektes Geld für dieses Unterfangen sammelte. Er lobt die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Spielraum, welche systematisch die Bedürfnisse der Kinder, Schule und Bevölkerung abholte, konzipierte, und die Gemeinde in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützte. Ohne die finanzielle Unterstützung des Berner Lotteriefonds, der Pro Juventute, des Berner Jugendtages sowie der privaten Spenden wäre das Budget mit Sicherheit überschritten worden. Mit den Worten: „Eine gute Idee sei nur so gut wie sie umgesetzt werde“, bedankt sich der Redner stellvertretend für die Schule, Schulkommission und Gemeinde bei den Firmen und Helfern aus der Gemeinde Iffwil. Dank deren Engagement, ist der Redner überzeugt, habe der neue Spielplatz so viel Charme erhalten und wirke einladend zum Verweilen. Den Kindern und ihren Eltern steht ein überaus schöner, vielseitiger und mit etlichen Geräten ausgerüsteter Spielplatz zur Verfügung.

Der abschliessende Applaus nützt die Mittelstufe um sich für den letzten offiziellen Akt aufzustellen. Begleitet von zwei Gitarren stimmen sie als abschliessendes Highlight den Song Lollipop an. Die poppige, unbeschwerte Melodie verzückt das Publikum und trägt massgebend zur guten Stimmung am anschliessenden geselligen Teil bei. Den Schülern der 1. – 6. Klasse, aber auch den jeweiligen Lehrkräften gebührt ein sehr herzlicher Dank.



Plötzlich wird es wieder still. Dieses Mal liegt es am feinen Essen, welches durch die Gemeinde offeriert wird. Es ist ein symbolisches Dankeschön für all die schönen Gesten und den Goodwill die dem Projekt und der Jugend entgegengebracht wurde. Der Lärmpegel steigt wieder an. Es wird gespielt, gerannt, gekreischt und auch eine



Träne kullert mal über eine Wange. Obwohl der neue Spielplatz sicherheitstechnisch begutachtet wurde, sind kleinere Blessuren nicht zu vermeiden! An den Tischen wird diskutiert, wobei die Frage, ob das Chili oder die legendären Cremeschnitten unseres Dorfbäckers besser gewesen sind, nicht abschliessend beantwortet werden kann. So neigt sich das Fest dem Ende zu. Viele fleissige Hände helfen einander und gemeinsam werden die Festbankgarnituren wieder im Schopf verstaut, wo sie sich auf ein nächstes, geselliges Fest freuen. Ein zufriedener Koch steigt in sein Fahrzeug, fährt Richtung Dorf davon und überlässt den Spiel- und Pausenplatz den Spielenden und Verweilenden.

Es ist zu hoffen, dass der Spielplatz rege, aber unfallfrei benützt wird und die Bevölkerung sich daran erfreuen kann.

Roland Niklaus und Daniel Friedli

Wir suchen für das Regionale Führungsorgan Grauholz Nord (RFO) noch weitere Stabsmitglieder

Das RFO Grauholz Nord berät und unterstützt mit seinem Stab die Gemeindebehörden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf und Zuzwil bei der Bewältigung eines Grossereignisses.

Grossereignisse sind zum Beispiel:

- Ausfall der Wasser- oder Stromversorgung
- Grossereignisse in Ballungszentren z.B. Shoppyländ Schönbühl
- Flugzeugabsturz auf bewohntes Gebiete
- Unfall mit Gefahrgüter auf Bahn oder Strasse

Wir haben noch folgende Funktionen in diesem Stab zu besetzen:

- Chef Schutz und Rettung
- Stv. Chef Schutz und Rettung
- Stv. Chef Gesundheit
- Chef Naturgefahrenberater
- Stv. Chef Naturgefahrenberater
- Stv. Chef Triage

Das RFO Grauholz Nord trifft sich unter dem Jahr zu 6 bis 7 Stabssitzungen von je 2 Stunden.

Neue Mitglieder absolvieren einen einmaligen Einführungskurs der bis zu 3 Tage dauern kann. Diese Kurse werden durch die Spezialisten vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) durchgeführt.

Interessierte melden sich in ihrer Gemeinde beim Gemeinderat/ Gemeinderätin für öffentliche Sicherheit oder direkt beim Chef RFO Grauholz Nord.

Gerne sind wir bereit, ihren Entscheid für die Mitarbeit im RFO Grauholz Nord durch ein Vorstellungsgespräch zu erleichtern.

Der Chef RFO Grauholz Nord

Die Kontaktadresse RFO Grauholz Nord lautet: rfo.grauholz@bluewin.ch

Signalisation Strücki

Im Infoblatt 3/2015 haben wir vermerkt, dass der Gemeinderat ebenfalls auf Initiative der betroffenen Anwohner beschlossen hat, die Kosten für die Beschaffung und Anbringung von 2 Signaltafeln „Freiwillig 30“ auf der Strückistrasse zu übernehmen.



Korrigendum:

Die Gemeinde hat einen Pauschalbetrag von Fr. 1'000.-- an die Gesamtkosten von

Fr. 1'277.65 (ohne Pfosten) entrichtet. Es waren 3 Signaltafeln. Die drei Pfosten wurden gespendet und von Freiwilligen eingesetzt. Zudem haben sieben Parteien je Fr. 25.-- an die Gesamtkosten geleistet, nachdem eine Partei Fr. 100.-- gespendet hat.

Den Initianten, Spendern und freiwilligen Helfern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Termine 2016 (bitte vormerken)

Gemeindeversammlungen

03. Juni 2016

30. November 2016

Seniorenreise

23. August 2016

Abstimmungen

28. Februar, 5. Juni, 25. September, 27. November 2016

Abstimmung vom 28. Februar 2016

Eidgenössische Vorlagen

- «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»
- «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»
- «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
- Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel).

Kantonale Vorlagen

- Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und über den Beschluss des Grossen Rates (Kürzung der Prämienverbilligungen)
- Beschluss des Grossen Rates über den Kredit für den Bau eines Laborgebäudes der Universität Bern an der Murtenstrasse 20-30 in Bern.

Informationen aus der Verwaltung

Obligatorische Krankenversicherung - KVG Obligatorium



Jede in der Schweiz wohnhafte und / oder erwerbstätige Person ist verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten seit Wohnsitznahme, Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz oder bei Geburt bei einer schweizerischen Krankenkasse zu versichern.

Angehörige eines EG-/EFTA-Staates, die während längstens 3 Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind, und hierfür keine Aufenthaltsbewilligung benötigen und für Behandlungen in der Schweiz nicht über einen gleichwertigen Versicherungsschutz (= Privatversicherung) verfügen sind ebenfalls in der Schweiz versicherungspflichtig. Die Krankenversicherung muss am Tag der Aufnahme der Erwerbstätigkeit abgeschlossen sein.

Grundversicherung

Wer muss in der Schweiz eine Grundversicherung abschliessen?

Folgende Personen müssen in der Schweiz eine Grundversicherung abschliessen:

Wohnsitz / Aufenthalt in der Schweiz

- Personen, die in der Schweiz einen dauerhaften Wohnsitz haben.
- Personen mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung, die mindestens drei Monate gültig ist.

- Erwerbstätige Personen, deren Kurzaufenthaltsbewilligung maximal drei Monate gültig ist und deren ausländischer Versicherungsschutz nicht demjenigen der Grundversicherung entspricht.
- Personen mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung nach einem Freizügigkeitsabkommen oder EFTA-Abkommen, die mindestens drei Monate gültig ist.
- Personen, die während längstens drei Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind und nach dem Freizügigkeitsabkommen oder EFTA-Abkommen hierfür keine Aufenthaltsbewilligung benötigen, sofern sie für die Behandlungen in der Schweiz nicht über einen gleichwertigen Versicherungsschutz (= Privatversicherung) verfügen.
- Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und Personen, welchen vorübergehender Schutz gewährt wurde.

Wohnsitz / Aufenthalt im Ausland

- Personen, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen und deren Einkommen (Erwerb / Rente / Arbeitslosengeld) aus der Schweiz stammt.
- Arbeitnehmende, die ins Ausland entsandt werden.
- nichterwerbstätige Familienangehörige mit Wohnsitz in einem EU-/EFTA-Staat.

Antrag auf Prämienverbilligung für die Krankenkasse

Justiz-, Gemeinde-
und Kirchendirektion
des Kantons Bern

Amt für Sozialversicherungen
(ASV)

Abteilung Prämienverbilligung
und Obligatorium
Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen

Telefon 0844 800 884
Telefax 031 633 77 01
asv.pvo@jgk.be.ch
www.be.ch/pvo

A1

Antrag auf Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (kann nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden)

Ihre aktuelle persönliche Situation?

Beziehen Sie Sozialhilfe?

nein ja, seit

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV?

nein ja, seit

Die Prämienverbilligung ist ein Beitrag (Reduktion) an die Krankenversicherungsprämie (Grundversicherung) und wird durch den Kanton und den Bund finanziert. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt.

Verfahren bei Anrecht auf Prämienverbilligung

Das Anrecht auf Prämienverbilligung wird in der Regel aufgrund der definitiven Steuerdaten des Vorjahres vierteljährlich automatisch berechnet.

Falls Sie Anrecht auf Prämienverbilligung haben, werden Sie vom Amt für Sozialversicherungen, Ostermundigen, schriftlich darüber informiert.

Ausnahmen: Bei bestimmten Personengruppen kann das Anrecht nicht automatisch überprüft werden. Wenn Sie eine der nachstehenden Fragen mit "JA" beantworten können, müssen Sie während dem laufenden Kalenderjahr die Überprüfung Ihres Anrechts auf Prämienverbilligung an nachstehende Adresse beantragen:

- Sind Sie ledig, zwischen 18 und 24 Jahre alt und beträgt Ihr korrigiertes Reinkommen weniger als Fr. 14'000.- (entspricht ungefähr einem Jahresnettoeinkommen von Fr. 21'000.-)?
- Sind Sie mindestens 25 Jahre alt, haben keine eigenen zur Familie zählenden Kinder und beträgt Ihr korrigiertes Reineinkommen weniger als Fr. 14'000.- (entspricht ungefähr einem Jahresnettoeinkommen von Fr. 21'000.-)?
- Sind Sie zwischen 18 und 24 Jahre alt, befinden sich in Ausbildung, zählen nicht zur Familie Ihrer Eltern und Sie wollen eine Prämienverbilligung von 50% der Durchschnittsprämie geltend machen?
- Haben Sie eine Aufenthaltsbewilligung B, F, G, L oder N und werden an der Quelle besteuert oder wurden im letzten Jahr teilweise an der Quelle besteuert?
- Haben Sie in Ihrer Steuererklärung kein Einkommen (Ziffern 2.21 – 2.25) ausgewiesen oder haben Sie Ihre Steuererklärung nicht eingereicht?
- Haben Sie in Ihrer Steuererklärung ein Bruttovermögen von mehr als Fr. 750'000.- ausgewiesen?
- Sind Sie am 1. Januar aus einem anderen Kanton oder während des laufenden Jahres aus dem Ausland in den Kanton Bern zugezogen?
- Lag Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz am 1. Januar im Kanton Bern, Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz aber in einem anderen Kanton?
- Wohnen Sie gemäss Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten im Ausland, sind aber in der Schweiz versicherungspflichtig?
- Haben Sie zum Zeitpunkt Ihres Wegzugs aus dem Kanton Bern Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezogen und beanspruchen diese Leistungen im neuen Wohnkanton nicht mehr?

Hinweis

Die Prämienverbilligung können Sie nur für das laufende Kalenderjahr beantragen; d.h. der Antrag muss im laufenden Jahr beim nachstehenden Amt eintreffen:

Amt für Sozialversicherungen	Tel. 0844 800 884
Abteilung Prämienverbilligung & Obligatorium	Fax 031 633 77 01
Forelstrasse 1	E-Mail: asv.pvo@jgk.be.ch
3072 Ostermundigen	

Dort können Sie auch die Broschüre "*Die obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz*" mit einer Übersicht der wichtigsten Informationen bestellen.

Weitere Informationen

Veranstaltungskalender

Gemäss www.iffwil.ch, Stand: 2. November 2015

November 2015	Samstag, 14. November 2015 <u>Raclette-Abend</u> der Frauengruppe Iffwil
	Mittwoch, 25. November 2015 <u>Gemeindeversammlung</u>
Dezember 2015	Dienstag, 1. Dezember 2015 12:00 - 14:00 Uhr <u>Mittagstisch</u>
	Samstag, 5. Dezember 2015 Samichlaus-Anlass, Bäckerei Rupp & Iffwil aktiv
	1.-24. Dezember 2015 Adventsfenster
Juni 2016	Freitag, 3. Juni 2016 Gemeindeversammlung
November 2016	Mittwoch, 30. November 2016 Gemeindeversammlung

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können dem Webmaster oder der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen.

Kontaktadresse: webmaster@iffwil.ch



Agriviva vermittelt Ferienjobs für Jugendliche ab 14 Jahren, die für ein paar Wochen ihre gewohnte Umgebung verlassen und aktiv auf einem Bauernhof mitarbeiten möchten. Die Helferinnen und Helfer unterstützen durch engagiertes Anpacken die Bauernfamilien bei ihrer täglichen Arbeit und lernen dabei deren Lebensalltag kennen. Damit baut Agriviva Brücken zwischen Stadt und Land, zwischen Generationen, zwischen Kulturen und zwischen zukünftigen Konsumenten und heutigen Produzenten.

Jährlich machen knapp 2'500 Jugendliche einen Agriviva-Einsatz. Bei diesem werden sie von einer unserer ca. 1'000 Bauernfamilien aus der ganzen Schweiz betreut und in die alltäglichen Arbeiten eines Bauernbetriebs eingeführt.

Agriviva hat starken Rückhalt bei den politischen Behörden, den bäuerlichen Verbänden und im Bildungsbereich. Der Verein Agriviva arbeitet nicht gewinnorientiert und wird von Bund, Kantonen sowie verschiedenen bäuerlichen Organisationen unterstützt.

Weitere Informationen gibt es unter www.agriviva.ch.

Wir wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Iffwil
einen guten Jahresabschluss,
frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr

